



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: AG Charta Stadtgrün

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün | III C 1-Wy
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf der „Charta für das Berliner Stadtgrün“,
Stand 14. Mai 2019**

Berlin, 05.06.2019

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Sehr geehrte Frau Wyhnalek,
zum Entwurf der Charta Stadtgrün vom 14. Mai 2019 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Flächenkulisse für das Grundgerüst der grünen Infrastruktur bilden laut Entwurf der Charta der Flächennutzungsplan (FNP) und das Landschaftsprogramm (LaPro).

Die Praxis sieht jedoch so aus, dass FNP und LaPro parallel zu den Bebauungsplänen laufend geändert werden. Die grüne Flächenkulisse wird zukünftig, also wie bisher auch, von der Entwicklung der großen Baugebiete der Stadt abhängig sein. Die Charta bleibt hinsichtlich der Sicherung von Freiflächen zu unverbindlich.

Andererseits wird in der Charta der **Grundsatz der Gleichzeitigkeit von grüner und baulicher Entwicklung in der Stadt** bekräftigt, was wir sehr begrüßen. Nimmt man diese Gleichzeitigkeit ernst, müssten sowohl im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen als auch im StEP Industrie und Gewerbe und im StEP Verkehr die Grünentwicklung immer gleichwertig und gleichzeitig mitgeplant werden. Bisher laufen diese Planwerke aber sowohl unabhängig voneinander und unberührt von den Forderungen aus der Charta.

Es fehlt generell ein Bekenntnis zum **flächensparenden Bauen**, damit bestehende Grünflächen erhalten werden. Noch immer werden Einfamilienhäuser (z.B. Lichterfelde Süd) in Berlin geplant, dieser Flächenfraß muss dringend gestoppt werden.

Berlin war 2016 zu ca. 34 % versiegelt. Zwischen 2011 und 2016 wurden insgesamt 1.002 ha neu versiegelt. Dies entspricht einer Zunahme des Versiegelungsgrades um 1,1 % in 5 Jahren bzw. einer Neuversiegelung von 5.490 m² pro Tag. Das AH Berlin hat am 8. Juni 2006 die Berliner Lokale Agenda 21 verabschiedet: „Ab 2030 ist das Saldo der Flächenver- und Entsiegelung mindestens ausgeglichen.“ Hinter diesen Beschluss darf die Charta nicht zurückfallen! Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die mit der Versiegelung eng verknüpfte "Flächenneuanspruchnahme" ein wichtiger Indikator, Ziel ist dabei eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf bundesweit 30 ha pro Tag. 2016 waren es noch 69 ha pro Tag. Der momentane Flächenverbrauch muss also mehr als halbiert werden.

Auch ein Bekenntnis, dass Stadtgrün explizit als Lebensraum für Flora und Fauna erhalten werden soll, fehlt in der Charta. Hier bleibt sie hinsichtlich der Integration von **naturnahen** Bereichen als Lebensraum hinter den Möglichkeiten zurück.

Park- und Grünanlagen:

Freiflächen in Parkanlagen sollten nicht überall für Alle(s) nutzbar sein. Es sind naturnahe, ungenutzte Flächen vorzuhalten, die als Lebensraum fungieren und eine stille Erholung ermöglichen.

Kleingärten und Gemeinschaftsgärten:

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es nötig ist, die wachsende Stadtbevölkerung auch zukünftig mit Kleingärten zu versorgen. Allerdings fordern wir hier die Berücksichtigung der Fläche statt der Parzellenanzahl als Zielgröße für den Versorgungsgrad. Weiterhin sprechen wir uns für eine Orientierung an dem Richtwert des Deutschen Städtetages für eine Flächenversorgung von 12 m²/Einwohner aus. Zudem sollte es zur Schaffung von Ersatzflächen für KGA, die für eine Bebauung in Anspruch genommen werden, nicht zu einem Verlust von anderen Grünflächen kommen. Als Ersatzflächen bzw. zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung sollten durch Entsiegelung nutzbar gemachte Flächen in Klein- bzw. Gemeinschaftsgärten umgewandelt werden. Denkbar wäre es auch, Flächen für KGA in die Planung neuer Stadtquartiere zu integrieren.

Friedhöfe:

Es ist positiv zu bewerten, dass Friedhöfe nunmehr im Grundsatz als zentrale Grünräume erhalten werden und eine Bebauung ausgeschlossen wird. Als Erholungsflächen sollten sie jedoch nur der „stillen“ Erholung dienen unter Bewahrung der naturschutzfachlichen Besonderheiten eines Friedhofs und des kulturellen Erbes. Friedhöfe innerhalb des S-Bahn-Ringes sind besonders wichtig für die Biodiversität und den Biotopverbund. Sie sind von jeglicher weiterer Bebauung freizuhalten.

Landwirtschaftsflächen:

Es sollten nicht nur die Landwirtschaftsflächen, die im FNP als solche aufgeführt werden, sondern alle jetzt noch existierenden Landwirtschaftsflächen gesichert und ökologisch aufgewertet werden. Dabei ist „umweltgerechte“ Landwirtschaft zu schwach formuliert. Die landeseigenen Flächen sollten ökologisch bewirtschaftet werden. Dazu gehören auch die Flächen der Berliner Stadtgüter, die in Brandenburg liegen.

Die Flächen der Elisabeth-Aue - im FNP bisher Wohnbaufläche - müssen als Grünfläche ausgewiesen und damit dauerhaft gesichert werden.

Naturschutz- und Biotopverbundflächen:

Dass für weitere Flächen, die gemäß LaPro als Schutzgebiete auszuweisen sind, die Unterschutzstellung bis 2030 realisiert werden sollen, begrüßen wir ausdrücklich. Priorität in der Bearbeitung sollten hierbei die Offenlandflächen haben, die eher durch Bebauung bedroht sind als waldbestandene Flächen.

Beim Biotopverbund verkennt eine langfristige, schrittweise Umsetzung die Realität des momentan stürmisch fortschreitenden Flächenverbrauchs durch Bebauung. Der Biotopverbund muss offensiv umgesetzt werden, damit wertvollen Flächen nicht schon morgen verloren gehen.

Gewässer – die blau-grünen Infrastrukturen:

Wenn als Ziel definiert wird, die Ufer besser nutz- und erlebbar zu machen, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, sie durchgängig begehbar und vielfältig nutzbar zu gestalten kann nicht parallel auch noch die Erhöhung der Naturnähe und des Biotopverbunds erreicht werden. Hier ergeben sich unweigerlich Konflikte zwischen Erholung und Naturschutz. Eine Verbesserung der Zugänglichkeit und der Nutzflächen ist aus Naturschutzsicht kontraproduktiv und das sollte dann ehrlicher Weise auch so gesagt werden. Generell muss die Zulassung von Nutzung und Gestaltung der Ufer unter der Prämisse stehen, dass der Biotopverbund funktioniert und der Land-Wasserübergang optimal gestaltet wird; eine Beschränkung auf kleine Uferabschnitte bei der naturnahen Gestaltung reicht nicht aus, um die blauen linearen Verbindungen zu stärken.

Neue Grünräume entwickeln:

Dass in der wachsenden Stadt bei der Planung der neuen Wohngebiete urbanes Grün „mitwächst“ ist Augenwischerei. Das urbane Grün wächst nur deshalb mit, weil das landwirtschaftliche oder ungenutzte Grün in Größenordnungen für Wohnungsbau versiegelt wird. Hier gehen in der Bilanz Lebensräume für Flora und Fauna verloren und Barrieren werden aufgebaut. Vor diesem Hintergrund darf der Fokus in den großen, neuen Wohnquartieren nicht nur auf der Erholungsnutzung liegen, sondern muss auch Biotopverbund bereitstellen. Naturerfahrungsräume bieten hier keinen Ersatz, da sie selbst intensiv genutzt werden. Die neuen Grün- und Freiflächen sind so zu gestalten, dass mindestens 20 % der Flächen naturnah gestaltet sind.

Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün:

Die Grundinstandsetzung und Sanierung von Parkanlagen hat in der Vergangenheit immer zu einer Zunahme von Wegen und Abnahme von ungestörten Bereichen in den Parks geführt, was also für den Naturschutz kontraproduktiv. Hier wird Stadtgrün nur als grüne Baukultur gesehen und die verwilderte Vegetation als Qualitätsminderung. Eine Qualifizierung muss auch den Arten- und Biotopschutz als Grundlage für Lebensraumerhalt mitdenken! Die Qualitätsoffensive für das Berliner Stadtgrün MUSS die Schaffung naturnaher Flächenanteile in allem Berliner Grün garantieren.

Kooperationen mit Flächenbesitzer*innen initiieren:

Die Einbeziehung von großen Flächenbesitzern oder Akteuren, die öffentliche Flächen bewirtschaften, in die Charta ist ein wichtiger Schritt. **Wir brauchen allerdings keine neuen Strategien zur Erhöhung der Biodiversität, wir brauchen eine reale Erhöhung der Biodiversität.** Kooperationen mit Flächenbesitzern müssen die Entwicklung und Sicherung von naturnahen Flächen zum Ziel haben.

Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen:

Das Ziel neue, jetzt versiegelte Flächen für das Stadtgrün zu erschließen, sehen wir sehr positiv.

Hier erwarten wir ein ambitioniertes Entsiegelungsprogramm in der ganzen Stadt, das sich nicht nur auf Schulhöfe beschränkt, sondern auch Straßen- und Parkplatzrückbau zum Ziel hat.

Zum „Entwurf Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030“

Das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün ist für uns der Kern der Charta. Wenn alle dort aufgeführten Projekte umgesetzt werden sollen, muss dieses Programm eine nie dagewesene Personaloffensive in den Grünflächen- und Naturschutzverwaltungen nach sich ziehen.

Wichtig ist es vor allem aus den vielen kurzfristigen Projekten auch eine Verstetigung zu erreichen und eine Stärkung des Grünbereichs in den Ämtern dauerhaft zu bewirken.

Was dem Handlungsprogramm noch fehlt sind konkrete und überprüfbare Zahlen und Fristen für die Ziele. Hier wünschen wir uns eine Konkretisierung.

1 Grundgerüst sichern

- ⇒ Eine definierte grüne Infrastruktur muss in allen Planwerken insbesondere dem FNP und dem LaPro dargestellt werden. Widersprüche zwischen den einzelnen Plänen und Planwerken wie z. B. mit dem Baunutzungsplan und den Stadtentwicklungsplänen sind zu Gunsten der grünen Infrastruktur zu lösen.
- ⇒ Die Einrichtung einer Task Force für die Ausweisung der gemäß LaPro geplanten Schutzgebiete halten wir für sehr wichtig. Hierfür muss ausreichend Personal eingestellt werden, um die Zielperspektive 2030 zu schaffen. Außerdem muss unbedingt eine Priorisierung der Gebiete erfolgen, damit die kritischen Landschafts- und Naturschutzgebiete schnell ausgewiesen werden.
- ⇒ Bei der Kooperationsvereinbarung für Friedhöfe ist bei der Erholungsnutzung ausschließlich „stille“ an die Besonderheit eines Friedhofs angepasste Erholung zu erlauben und die nächtliche Schließung der Friedhöfe beizubehalten.
- ⇒ Badestellen und Wasserplätze sind so zu legen, dass der Biotopverbund gewährleistet wird.
- ⇒ Es ist nicht nur die Umsetzung ausgewählter Biotopverbundräume wichtig, sondern die rasche und vollständige Umsetzung des gesamten Biotopverbunds. Die Einbeziehung von Brachflächen ist natürlich sehr positiv zu bewerten.

2 Neue Räume entwickeln:

- ⇒ Große Natur- und Freiräume sind nicht nur am Rand der Stadt zu sichern, sondern auch als Achsen in die Stadt hinein.
- ⇒ In allen Grünflächen müssen 20 % naturnahe Offenflächen gesichert werden.
- ⇒ Gewässerrandstreifen müssen als Biotopverbund eine funktionierende Breite haben.

- ⇒ Aufbau einer Vernetzungsplattform zur Rettung der Artenvielfalt: „Eh da“- Flächen in den Bezirken sollen gemeldet, Kümmerer gewonnen, Personal bereitgestellt werden.

3 Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen

- ⇒ Es fehlt eine überprüfbare Zielmarke zur Entsiegelung von Flächen in der Stadt.

5 Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern

- ⇒ Die Sanierung von Parkanlagen wird nur deshalb nötig, weil die alltägliche Pflege seit Jahrzehnten vernachlässigt wird. Auch frisch sanierte Parkanlagen sind schon nach Jahren wieder in einem jämmerlichen Zustand, da die Pflege fehlt. Die Sanierung und Profilierung von Parkanlagen darf nicht zu einem „Grünvernichtungsprogramm“ werden, wie schon bei einigen Parkanlagen (Ottopark, Kleiner Tiergarten) geschehen. Es wäre viel nachhaltiger das pflegende Personal dauerhaft aufzustocken und überbezirklich tätige, gut ausgestattete und ausgebildete Pflertruppen zu bilden.

6 Stadtgrün integriert planen

- ⇒ Erhöhung der Biodiversität in den öffentlichen Park- und Grünanlagen durch Anlage von naturnahen Fläche ist positiv zu sehen, hier sollte eine konkrete Zielmarke (z.B. 20 % der Grünanlagenflächen) formuliert werden.
- ⇒ Wir brauchen keinen neuen Leitfaden zur Berücksichtigung von Artenschutzbelangen, sondern die Umsetzung der Artenschutzbelange und das zusätzliche Personal, das die Umsetzung einfordert und kontrolliert.
- ⇒ Obwohl der Gesetzgeber im Innenbereich keinen naturschutzrechtlichen Ausgleich fordert, sollten bei Bauvorhaben Versiegelungen im Innenbereich weitgehend durch Entsiegelungen ausgeglichen werden. Das ist sowohl klimatisch geboten als auch wichtig für die Artenvielfalt in der Stadt.

7 Bewirtschaftung

- ⇒ Das Handbuch gute Pflege wird verpflichtend.
- ⇒ Neben Budget für die bedarfsgerechte Pflege in Schutzgebieten werden jedem Bezirk 3 Stellen für die Umsetzung / Betreuung der Landschaftsschutzgebiete neu geschaffen.
- ⇒ Es fehlt eine Aussage zu den Stadtgutflächen: Die Flächen der Stadtgüter müssen ökologisch bewirtschaftet werden.
- ⇒ Generell sollte Berlin eine Vorbildfunktion bei der Bewirtschaftung der eigenen Flächen einnehmen.

9 Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden

- ⇒ Eine länderübergreifende Landschaftsentwicklung ist sehr zu begrüßen, sie sollte sich auch darin niederschlagen, dass diese Flächen nicht bebaut werden sondern auch rechtlich verbindlich zu sichern sind.

- ⇒ Das Instrument des BFF ist positiv zu sehen, es sollte jedoch eine jährliche Höchstgrenze der maximalen Versiegelung in der Stadt formuliert und durch einen jährlichen Bericht zur Versiegelung und Bebauung kontrolliert werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)